

Merkblatt Instrumentenvermietung für Berliner Schülerinnen und Schüler

für die Vermietung eines Musikinstrumentes durch die Landesmusikakademie Berlin gemäß vertraglicher Vereinbarung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

Folgende Musikinstrumente können gemietet werden:

Streichinstrumente:	Geigen, Bratschen, Celli, Kontrabässe
Holzblasinstrumente:	Flöten, Oboen, Klarinetten, Fagotte, Saxophone
Blechblasinstrumente:	Trompeten, Waldhörner, Posaunen

Die Landesmusikakademie teilt d. künftigen Mieter/-in mit, zu welchem Termin das Instrument zur Abholung bereitsteht. Die Übergabe erfolgt in der Schulzeit jeweils *Donnerstags von 15.00 bis 17.00* Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung. Während der Ferien ist die Übergabe teilweise möglich – bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Öffnungszeiten. Termine können auch telefonisch unter der Tel.-Nr. 53 07 15 09, per Fax unter 53 07 11 37 oder per E-Mail unter instrumente@landesmusikakademie-berlin.de vereinbart werden.

Die Übergabe von Instrumenten erfolgt in der

Landesmusikakademie Berlin im FEZ-Berlin
Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin, Gebäude des Zeltlagers nahe Besucherparkplatz

Der Mietvertrag wird mit d. Personensorgeberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler und der Landesmusikakademie, Straße zum FEZ 2, 12459 Berlin, geschlossen. (Es gilt das Schulortprinzip, d.h., d. Schüler/-in muss eine Berliner Schule besuchen.) Das ausgefüllte Mietvertragsformular ist von d. Musikerzieher/-in und der Schulleitung zu unterschreiben. Voraussetzung ist, dass d. Schüler/-in das Spielen eines Musikinstrumentes erlernen will und eine Musikbegabung und Förderungswürdigkeit vorliegt.

Die Miete beträgt mtl. 10,- (zehn) Euro. In der Miete ist der Versicherungsbeitrag enthalten. Die Versicherungsbedingungen werden zusammen mit dem Instrument übergeben. Die Miete ist für den Mietzeitraum in bar in einer Summe bei Übergabe des Instrument gegen Quittung zu zahlen.

Das Instrument wird nur d. Mietvertragspartner/-in persönlich und gegen Vorlage des Personalausweises ausgehändigt und ist von dieser/diesem wieder zurückzugeben.

Die Mietdauer beträgt sechs Monate, sie kann ggf. einmal um höchstens weitere sechs Monate verlängert werden. Der Mietvertrag endet auf jeden Fall bei Abgang d. Schülerin/Schülers von der allgemein bildenden Schule. Bei Verlängerung ist das Instrument der Landesmusikakademie vorzulegen oder ein Schreiben der Musiklehrkraft über den Zustand des Instruments zu übermitteln (per Fax oder Brief).

Ein Schul- oder Wohnungswechsel während der Laufzeit des Mietvertrages ist unverzüglich der Landesmusikakademie mitzuteilen.

Übersteigt die Nachfrage das Angebot, werden vorzugsweise sozial benachteiligte Schüler/-innen berücksichtigt.

D. Mieter/-in verpflichtet sich, das Musikinstrument mit Zubehör pfleglich zu behandeln und in gutem Zustand termingerecht zurückzugeben. Bei Rückgabe ist ein Gutachten vom Instrumentenbauer über den Zustand des Instruments vorzulegen. D. Mieter/-in haftet für jedwede(n), insbesondere auch zufällige(n) Beschädigung oder Verlust der Sache auf Schadenersatz, sofern dieser nicht durch die Versicherung abgedeckt ist. Der kurzfristigen Abnutzung unterliegendes Zubehör wie Saiten, Mundstücke, Blätter u.ä. gehören nicht zu den Leistungen der Landesmusikakademie, sondern sind vom Mieter selbst zu beschaffen.

Es wird erwartet, dass d. Schüler/-in das Instrument erlernt und in einer Instrumentalgruppe der Schule mitwirkt.